

## Zweite BfR-Nutzerkonferenz

In Deutschland hat der Gesetzgeber 1990 im Chemikaliengesetz (ChemG) eine zentrale gesetzliche Meldepflicht für gefährliche Zubereitungen (§16e Abs.1), für die medizinische Notfallauskunft in den deutschen Giftnformationszentren (GIZ) und die Bewertung der Ärztlichen Mitteilungen von Vergiftungen (§ 16e Abs.2) geschaffen.

Auf dieser Grundlage melden Hersteller und Verreiber Produktrezepturen, die bearbeitet und in die Giftnformationsdatenbank des BfR aufgenommen werden, um dann regelmäßig an die GIZ zur medizinischen Notfallberatung weitergegeben zu werden.

Dieses gut funktionierende Prinzip wurde auf gesetzlicher Basis stetig erweitert (Kosmetikameldungen 1996, Biozidmeldungen 2002, Wasch- und Reinigungsmittelmeldungen 2007). Es ist Vorbild für die neue EU-weite Meldepflicht nach Art. 45 CLP-VO.

In Deutschland ist das Meldeverfahren im Dialog mit den meldenden Herstellern, Vertreibern, Chemiebüros 1990 eingeführt und stetig weiterentwickelt worden. Beratungsbedarf besteht besonders bei Firmen, die zum ersten Mal melden. Oft gibt es dabei Fragen, die auch für andere Nutzer hilfreich sein könnten.

Die 2. Nutzerkonferenz hat in diesem Jahr ihren Schwerpunkt zum Gesetzgebungsverfahren, da voraussichtlich im Herbst 2011 das an die CLP-VO angepasste Chemikaliengesetz in Kraft tritt.

## Programm

11:00–11:15 Uhr

### **Begrüßung**

*Prof. Dr. Matthias Greiner, Abteilungsleiter  
Wissenschaftliche Querschnittsaufgaben, BfR*

11:15–11:45 Uhr

### **Die Rolle des BfR bei der Produktdokumentation**

*Dr. Axel Hahn, BfR*

11:45–12:15 Uhr

### **Produktinformation aus der Sicht eines Giftnformationszentrums**

*Dr. Helmut Hentschel, GIZ Erfurt*

12:15–12:30 Uhr

### **Gewährleistung der Vertraulichkeit der Produktdaten aus Sicht des BfR**

*Mareike Budelmann, BfR*

12:30–14:00 Uhr *Mittagspause*

14:00–14:45 Uhr

### **Aktueller Stand der Umsetzung Art. 45 CLP-VO – Anpassung ChemG**

*BfR, BMU, IFA\**

14:45–15:15 Uhr

### **Anpassung der Produktmeldungen an den europäischen Prozess**

*Kathrin Begemann, BfR*

15:15 Uhr

### **Zusammenfassung und Schlusswort**

*Dr. Axel Hahn, BfR*

## Moderation

Dr. Axel Hahn, BfR  
Fachgruppenleiter  
Vergiftungs- und Produktdokumentation

## Ort und Termin der Veranstaltung

27. Oktober 2011  
Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)  
Standort Marienfelde  
Diedersdorfer Weg 1  
12777 Berlin  
Großer Hörsaal

## Anmeldung

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei.

Bitte melden Sie sich bis zum 7. Oktober 2011 über das Online-Formular unter dem Menüpunkt „Veranstaltungen“ an: [www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de)

Oder schreiben Sie uns unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse mit dem Betreff „2. BfR-Nutzerkonferenz Produktmeldungen“

Fax 030–18412 2984  
E-Mail [veranstaltungen@bfr.bund.de](mailto:veranstaltungen@bfr.bund.de)

## Anreise

Hinweise zur Anreise finden Sie unter: [www.bfr.bund.de/de/standort\\_marienfelde-5409.html](http://www.bfr.bund.de/de/standort_marienfelde-5409.html)

\* Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

## Das Bundesinstitut für Risikobewertung

„Risiken erkennen – Gesundheit schützen“ – so hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) seine Arbeit für den gesundheitlichen Verbraucherschutz überschrieben. Das Institut wurde im November 2002 gegründet, um den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu stärken.

Es ist die wissenschaftliche Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland, die Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebens- und Futtermittelsicherheit sowie zur Sicherheit von Stoffen und Produkten erarbeitet. Das Institut nimmt damit eine wichtige Aufgabe bei der Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit wahr.

Das BfR gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Die Aufgaben des BfR umfassen die Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken, die Erarbeitung von Empfehlungen zur Risikobegrenzung und die Kommunikation dieses Prozesses.

Die Ergebnisse der Arbeit bilden die Basis für die wissenschaftliche Beratung der beteiligten Bundesministerien sowie anderer Behörden, beispielsweise des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). In seinen Bewertungen und Empfehlungen ist das BfR frei von wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Interessen.

## Veranstalter/Organisation:

Bundesinstitut für Risikobewertung  
Thielallee 88–92, 14195 Berlin  
Tel. +49 030-18412-3460  
Fax: +49 030-18412-3929  
E-mail: [giftdok@bfr.bund.de](mailto:giftdok@bfr.bund.de)

BUNDESINSTITUT FÜR RISIKOBEWERTUNG

## 2. BfR- Nutzerkonferenz Produktmeldungen



27. Oktober 2011